



# Förderverein für Bezirke und Kreise des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes e.V.

Förderverein f. Bez. u. Kreise des WTTV, H. Schwan, 33607 Bielefeld

An die Vorstände der Bezirke und Kreise  
im WTTV e. V.

Holger Schwan  
Lerchenstr. 64  
33607 Bielefeld  
Tel.: 0521 28 79 44  
0157 88 80 58 28

E-Mail: HSchwan@gmx.de

Neue Bankverbindung:  
Volksbank Bielefeld-Gütersloh e.G.  
IBAN: DE28 4786 0125 1446 7269 00  
Vereinsregister Duisburg Nr. 4185  
Steuernummer: 109/5970/0423

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

33607 Bielefeld, den  
28.12.2017

## **Finanzen der Bezirke und Kreise Förderverein für Bezirke und Kreise des WTTV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir in der Vergangenheit Arbeitshinweise für die Bezirke und Kreise des WTTV verschickt haben, kamen diverse Rückfragen bzw. Anmerkungen seitens der Vorstände und gesetzliche Änderungen. Dies veranlasst uns, Ihnen die Arbeitshinweise erneut in leicht modifizierter Art heute nochmals zuzusenden.

Wir bitten Sie um Beachtung dieses Dokuments bei ihrer Zusammenarbeit mit dem WTTV e. V. und unserem Förderverein.

Mit freundlichem Gruß

Holger Schwan  
1. Vorsitzender

Anlage: Arbeitshinweise für Bezirke und Kreise im WTTV

# Arbeitshinweise für Bezirke und Kreise im WTTV

## Einnahmen

Alle nachfolgenden Hinweise gelten für Veranstaltungen, die Bezirke und Kreise im Auftrag und für Rechnung des Fördervereins für Bezirke und Kreise des WTTV e.V. durchführen.

Dies gilt z.B. für den Fall, dass ein Kreis oder Bezirk eine Veranstaltung selbst organisiert oder Schriftstücke mit Anzeigenwerbung herausgibt. Andernfalls ist der durchführende Verein zuständig, der seinerseits für die steuerlichen Belange verantwortlich ist.

Hieraus resultierende Einnahmen der Bezirke und Kreise dürfen nicht auf die Konten der jeweiligen Kreise oder Bezirke überwiesen werden, sondern müssen direkt auf das Konto des Fördervereins für Bezirke und Kreise des WTTV e. V. fließen.

Folgende Vorgehensweisen sind einzuhalten, um eine eventuelle private Haftung auszuschließen:

- Spenden
  - Der Bezirk/Kreis, der eine Spende erwartet, informiert die Kassenwartin des Fördervereins vorab über die bevorstehende Transaktion.
  - Der Spender überweist die Spende mit Angabe des Kreises oder Bezirkes direkt auf das Konto des Fördervereins für Bezirke und Kreise im WTTV e.V.
  - Nach Zahlungseingang erhält der Spender eine Spendenbescheinigung durch den Förderverein.
  - Nach Zahlungseingang überweist der Förderverein für Bezirke und Kreise im WTTV e.V. den eingegangenen Spendenbetrag an den jeweiligen Bezirk oder Kreis mit dem Überweisungstext „Förderung des TT-Sports im Kreis/Bezirk ...“.
  
- Anzeigenwerbung
  - Der Name und die Anschrift des Inserenten sowie Angaben zur Anzeige werden der Schatzmeisterin des Fördervereins für Bezirke und Kreise im WTTV e.V. durch die Bezirke und Kreise in geeigneter Weise übermittelt.
  - Der Förderverein für Bezirke und Kreise im WTTV e.V. stellt dem Inserenten eine entsprechende Rechnung aus.
  - Der Inserent überweist den Rechnungsbetrag an den Förderverein für Bezirke und Kreise im WTTV e. V.
  - Nach Zahlungseingang überweist der Förderverein für Bezirke und Kreise im WTTV e.V. den eingegangenen Betrag an den jeweiligen Bezirk oder Kreis mit dem Überweisungstext „Förderung des Kreises/Bezirk ...“.
  
- Startgelder für Turniere, insbesondere Bezirks- und Kreismeisterschaften
  - Der durchführende Kreis/Bezirk zahlt die eingenommenen Startgelder (mit den Startgeldern sind nicht die Verbandsabgaben gem. WO des WTTV e. V. gemeint !!) auf das Konto des Fördervereins ein. Wichtig ist hierbei, dass der Förderverein als (Mit-)Veranstalter in der jeweiligen Turnierausschreibung aufgeführt ist. Die Schatzmeisterin des Fördervereins ist **vor der Durchführung** einer Veranstaltung, in der der Förderverein als Veranstalter ausgewiesen ist, durch Zusendung einer Turnierausschreibung zu informieren.
  - Nach Zahlungseingang überweist der Förderverein für Bezirke und Kreise im WTTV e.V. den eingegangenen Betrag an den jeweiligen Bezirk oder Kreis mit dem Überweisungstext „Förderung des Kreises/Bezirk xx.xx.xxxx“ (xx.xx.xxxx steht für das Turnierdatum).
  
- Einnahmen aus Verkauf von Speisen und Getränken
  - Sollten Bezirke oder Kreise in Eigenregie eine Veranstaltung durchführen, ist darauf zu achten, dass nicht der Bezirk oder Kreis als alleiniger Veranstalter auftritt, sondern

der Förderverein. Im Anschluss an die Veranstaltung ist eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung zu erstellen, der Kassenwartin des Fördervereins zuzusenden und der Überschuss auf das Konto des Fördervereins für Bezirke und Kreise im WTTV e.V. einzuzahlen.

- **Vor der Durchführung** der Veranstaltung ist der Förderverein in geeigneter Weise darüber zu informieren, dass der Förderverein als Veranstalter auftritt.
- Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung ist durch den Bezirk oder Kreis dem Förderverein für Bezirke und Kreise im WTTV e.V. zur Verfügung zu stellen.
- Nach Zahlungseingang überweist der Förderverein für Bezirke und Kreise des WTTV e.V. den eingegangenen Betrag an den jeweiligen Bezirk oder Kreis mit dem Überweisungstext „Förderung xx.xx.xxxx“ (xx.xx.xxxx steht für das Veranstaltungsdatum).

## **Ausgaben**

Geschenke können nach wie vor aus der Bezirks-/Kreiskasse bezahlt werden, sind aber lediglich bis zu einer Höhe von 35 Euro pro Beschenktem im Jahr unproblematisch. Daraus ergibt sich auch, dass bei Fusionen Rückzahlungen an Vereine nicht erfolgen dürfen. Hier ist nach der Anweisung des WTTV e.V. zu verfahren.

## **Zahlungen an Mitarbeiter**

Kostenerstattungen im Rahmen der Finanzordnung sind selbstverständlich zulässig. Jedoch ist darauf zu achten, dass die Kostenerstattungen so dokumentiert sind, dass daraus hervorgeht, dass es sich um Erstattungen handelt, die im Rahmen der gültigen Einkommensteuergesetze steuerfrei gezahlt werden dürfen (z.B. Erstattung von Telefongebühren nur anhand von Einzelverbindungsanzeigen bzw. einer Durchschnittsberechnung, Angabe von Abwesenheitsdauer vom Wohnort und Ort der Versammlung bei Zahlung von Sitzungsgeldern, etc.).

Da alle nicht steuerfrei zu zahlenden Vergütungen ungeachtet der Höhe grundsätzlich der Lohnsteuer und den Sozialabgaben unterliegen (dies gilt auch für Minijobs bzw. kurzfristige Beschäftigungen, denn auch hier fallen Lohnsteuer und Sozialabgaben an), gilt folgendes Verfahren:

- Der Bezirk oder Kreis meldet dem **WTTV e.V.** (nicht dem Förderverein für Bezirke und Kreise im WTTV e.V. !!) den zu bezahlenden Mitarbeiter mit Aufgabenbereich.
- Der WTTV e.V. schließt mit dem Begünstigten einen Vertrag.
- Der Bezirk oder der Kreis überweist die Kosten (Vergütung zzgl. eventuell anfallender Steuer-/Sozialabgaben) vorab an den WTTV e.V. (nicht an den Förderverein für Bezirke und Kreise im WTTV e.V. !!).
- Der WTTV e.V. übernimmt die Rechte und Pflichten eines Arbeitgebers gegenüber dem Begünstigten (d.h. der Begünstigte erhält seine Vergütung durch den WTTV e.V. und anfallende Sozialabgaben oder Steuern werden seitens des WTTV e.V. ermittelt und an die zuständigen Empfänger gezahlt).

## **Ansprechpartner**

1. Vorsitzender: Holger Schwan, Lerchenstr. 64, 33607 Bielefeld  
Tel. 0521-287944, E-Mail: hschwan@gmx.de

Schatzmeisterin: Petra Elbern, Alte Landstr. 223, 41844 Wegberg  
Tel. 02434-240169, E-Mail: elbern.petra@wttv.de

## **Bankverbindung**

Volksbank Bielefeld-Gütersloh e.G. IBAN: DE28 4786 0125 1446 7269 00